

Niederschrift

über die IX/002. Sitzung
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 04.11.2014, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

CDU-Fraktion

1. Herr Dieter Böhmer
2. Herr Herbert Dieckmann
3. Herr Klaus-Jürgen Paul
4. Herr Kim Raukohl für Herrn Jörg Schindel
5. Frau Stefanie Schafnitzel
6. Herr Ottmar Schumacher

SPD-Fraktion

7. Herr Ulrich Bauer
8. Frau Natascha Baumeister
9. Herr Ralf Haarmann
10. Herr Christoph Kern
11. Herr Stephan Kötter
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Herr Maximilian Reinert
14. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

15. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

Entschuldigt

17. Herr Gregor Podeschwa
18. Herr Jörg Schindel

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 17:55 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung von Befangenheit
4. Bürgeranträge zum Thema "Agnes-Miegel-Straße"
 - 4.1. Sachdarstellung zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße **IX/0127**
 - 4.2. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 30.09.2014 **IX/0104**
hier: Antrag der Eheleute Veronika und Karl Boes auf Beibehaltung des Straßennamens "Agnes-Miegel-Straße"
5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
6. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schröder, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. **Feststellung von Befangenheit**

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

4. **Bürgeranträge zum Thema "Agnes-Miegel-Straße"**

4.1. **Sachdarstellung zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße Vorlage: IX/0127**

Frau Pentling verweist auf die ausführliche Sachdarstellung der Verwaltung in der Drucksachenummer IX/0127 und steht für weitere Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Ausführungen der Verwaltung ergeben sich aus der Runde der Ausschussmitglieder nicht.

4.2. **Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 30.09.2014 hier: Antrag der Eheleute Veronika und Karl Boes auf Beibehaltung des Straßennamens "Agnes-Miegel-Straße" Vorlage: IX/0104**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schröder, stellt fest, dass die Antragsteller nicht anwesend sind.

Herr Dieckmann von der CDU-Fraktion beantragt, den Sachverhalt als solchen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung zu behandeln; die Beschlussfassung zu diesem Bürgerantrag jedoch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu fassen, da zumindest eine Antragstellerin anwesend sei, der im nichtöffentlichen Teil Rederecht eingeräumt werden könnte.

Frau Baumeister von der SPD-Fraktion bekräftigt die Position ihrer Fraktion zu dieser Thematik, die bereits in der Ratssitzung im Jahr 2012 bestanden habe. Sie verweist auf die damals eingebrachte ausführliche Begründung der SPD-Fraktion zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße. Von diesem Standpunkt werde die SPD-Fraktion auch zum heutigen Zeitpunkt nicht abweichen. Es bestehe Verständnis für die Anwohner hinsichtlich der damit einhergehenden Adressänderungen, so dass der Antrag gestellt werde, zumindest die Umschreibung der Personalausweise für die Anwohner kostenlos vorzunehmen.

Herr Wendt-Kleinberg von der Fraktion DIE LINKE. schließt sich im Wesentlichen der Position der SPD-Fraktion an. Er gibt in diesem Zusammenhang und bei allem Verständnis für die administrativen Unannehmlichkeiten für die Anwohner jedoch zu bedenken, dass es in Anbetracht der Erkenntnis, dass Agnes Miegel eine glühende Hitler-Verehrerin gewesen sei, ein Unding wäre, den bisherigen Straßennamen beizubehalten; es dürfe daher nicht von dem damaligen Ratsbeschluss abgerückt werden.

Herr Weist von der WfS-Fraktion findet es befremdlich, dass diese Erkenntnisse über Agnes Miegel über einen so langen Zeitraum von der Stadtverwaltung ignoriert und erst jetzt zum Thema gemacht worden seien. Der WfS-Fraktion sei es wichtig, dass die Bürger nicht mit unnötigen Kosten belastet würden und somit nicht für den Schaden geradestehen dürften, den die Stadtverwaltung durch die Namensbenennung mangels entsprechender Informationen über Agnes Miegel zu verschulden habe. In diesem Zusammenhang verweist Herr Weist auf einen ähnlichen Sachverhalt, der sich in Bad Nenndorf hinsichtlich des von der Stadt per Ratsbeschluss gewollten Abbaus eines Agnes-Miegel-Denkmal ereignete, jedoch von der Bevölkerung per Bürgerbegehren verhindert werden sollte. Auch in Münster wäre es nicht zu einer Umbenennung der Straße gekommen.

Herr Weist stellt für die WfS-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die vorliegenden Anträge sind an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte zu verweisen, verbunden mit der Maßgabe, bei der dann zu erfolgenden Beratung auch eine Entscheidung hinsichtlich der entstehenden Kosten für die Anwohner bei einer Umbenennung der Straße zu treffen.
2. Bei einer Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße ist ein Zusatzschild über die Historie der Person Agnes Miegel anzubringen.

Herr Weist fragt an, ob über diesen WfS-Antrag im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil abzustimmen sei.

Frau Pentling spricht sich für die Beschlussfassung im öffentlichen Teil aus und informiert die Ausschussmitglieder auf die Anfrage von Frau Baumeister, dass den Anwohnern für die Umschreibung des Personalausweises sowie des Reisepasses keine Kosten entstehen würden.

Herr Reinert von der Fraktion Die Grünen sieht die Benennung einer Straße als Ehre an, die der glühenden Hitler-Verehrerin Agnes Miegel nicht zuteil werden dürfe.

Herr Dieckmann von der CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen des Herrn Reinert an, in dem er ebenfalls anführt, dass eine Straßenbenennung eine gesamtstädtische Darstellung wäre. Aus diesem Grund verweist Herr Dieckmann auf den seinerzeit zur Straßenumbenennung gefassten Beschluss, der hinreichend recherchiert und diskutiert worden sei.

Auch Herr Kötter von der SPD-Fraktion bekräftigt die Entscheidung seiner Fraktion zum Beschluss der Umbenennung. Die Beibehaltung des Straßennamens Agnes-Miegel führe seiner Auffassung nach zu einem Imageschaden. Er spricht sich daher für die Umbenennung in den neutralen Straßennamen Kleine Feldstraße aus.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Baumeister auf Grund der im Vorfeld veröffentlichten Presseberichterstattung klar, dass die SPD-Fraktion sich zur Beschlussfassung nicht nur auf die Wikipedia-Ausführungen zu Agnes Miegel gestützt habe.

Auf die erneute Formulierung des WfS-Antrages durch Herrn Weist entgegnet Herr Böhmer von der CDU-Fraktion, dass sich seit des damaligen Beschlusses keine neue Sachlage ergeben habe und daher auch eine Verschiebung der Thematik in den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt entbehrlich sei. Eine Entscheidung sollte daher in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden getroffen werden.

Frau Schröder als Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der WfS-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

1. Die vorliegenden Anträge sind an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte zu verweisen, verbunden mit der Maßgabe, bei der dann zu erfolgenden Beratung auch eine Entscheidung hinsichtlich der entstehenden Kosten für die Anwohner bei einer Umbenennung der Straße zu treffen.
2. Bei einer Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße ist ein Zusatzschild über die Historie der Person Agnes Miegel anzubringen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

Frau Pentling führt aus, dass eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung zur Drucks.-Nr.: IX/0104 zur Folge hätte, dass eine inhaltliche Beratung zu den Bürgeranträgen in nichtöffentlicher Sitzung ad absurdum führen würde. Dies gelte umso mehr, da eine Antragstellerin heute anwesend sei, deren Bürgerantrag auf Grund der von ihr abgegebenen Datenschutzerklärung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre. Eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung würde der Antragstellerin die Möglichkeit verwehren, durch das Vorbringen von eigenen Argumenten, noch selbst Einfluss auf die Entscheidung ihres Bürgerantrages nehmen zu können. Darüber hinaus gebiete es sich schon aus der Wertschätzung gegenüber der Antragstellerin heraus, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Angesichts der Ausführungen der Verwaltung lässt Frau Schröder als Ausschussvorsitzende hinsichtlich des weiteren Vorgehens über den vorliegenden Verfahrensvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss zur Drucks.-Nr.: IX/0104 ist in der nichtöffentlichen Sitzung zu fassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

Frau Pentling informiert darüber, dass der in nichtöffentlicher Sitzung zu treffende Beschluss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen und persönlichkeitschützenden Bestimmungen entsprechend veröffentlicht werden kann.

5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Pentling weist darauf hin, dass das Beschwerdemanagement seit der letzten Ausschusssitzung außer den saisonalen Themen wie Laub und Überhänge keine bedeutsamen Themen behandelt habe. Die Statistik werde dem Protokoll als Anlage (siehe Anlage Nummer 1 und 2 zum Original der Niederschrift) beigefügt.

6. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Schröder
Vorsitzende

Schmidt
Schriftführerin